Anlage 2 zu Drucksache 044/24

Zeitlicher Ablauf einer Direktvergabe der Leistungen im Kleinen Bündel an die VKU

04.06.2024
- Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung der Direktvergabe

Juni 2024
- Beauftragung Rechtsberater durch die WVG/VKU zur Begleitung des Verfahrens und Erstellung der benötigten Unterlagen

01.10.2024
- Kreistageschluss zur Einleitung des Vergabeverfahrens und Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung

Oktober 2024
- Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt
- Veröffentlichung spätestens am 25.11.2024

Vorabbekanntmachung + 3 Monate
- Frist zur Abgabe eigenwirtschaftlicher Angebote gemäß § 12 Abs. 6 PBefG

Vorabbekanntmachung + 6 Monate
- Frist zur Anforderung der Begründung für die geplante Direktvergabe durch Dritte gemäß § 8a Abs. 5 PBefG

Oktober/November 2025
- Kreistagsbeschluss zum Vollzug der Vergabe (frühestens ein Jahr nach Vorabbekanntmachung)
- rechzeitig vor dem 25.11.2025!

25.11.2025
- Spätester Termin zur Beantragung der Liniengenehmigungen (gemäß § 12 Abs. 7 PBefG)

25.05.2026
- Betriebsaufnahme der VKU